



Mietkosten			
Aussenanlagen	Miete 1/2 –Tag möglich (50.-)	Fr.	100.-
Halle mit Bühne	für Turn- und Festbetrieb	Fr.	100.-
Bühne	alleine	Fr.	50.-
*Konzertbestuhlung/*Festbestuhlung	Effektiver Aufwand; Stundenansatz	Fr.	60.-
*Festtische/Festbänke (Klapptische, -bänke)	Effektiver Aufwand; Stundenansatz	Fr.	60.-
Küche (Office) für Ausschank		Fr.	50.-
Küche Vollbenutzung		Fr.	100.-
Geschirr, Gläser, Besteck	Ohne Benutzung Office, Küche	Fr.	50.-
Duschen, Garderoben		Fr.	30.-
Kleinsaal		Fr.	40.-
Schulzimmer, Gruppenraum		Fr.	50.-
Spezialzimmer	Werkraum, Küche, Informatikzimmer, Bibliothek	Fr.	100.-
Containerleerung		Fr.	45.-
Hauswart zusätzliche Reinigung pro h		Fr.	60.-

*Wenn die Bestuhlung durch die Veranstalter aufgestellt und abgebaut wird, ist sie kostenlos. Ansonsten wird der effektive Aufwand mit dem Stundenansatz von Franken 60.- verrechnet.

Weitere Mietangebote einzelner Schul- und Sportanlagen sind auf dem jeweiligen Antragsformular ersichtlich.

Multiplikatoren

- Die Ansätze beziehen sich auf die Benützung pro Anlass bis zu maximal zwei aufeinander folgenden Tagen.
- Dauert ein Anlass länger oder wird er zeitlich nicht zusammenhängend durchgeführt (z.B. an zwei Wochenenden) werden die Ansätze entsprechend multipliziert. Beispiele:
 - Anlass dauert 3 oder 4 Tage Ansätze x 2
 - Anlass dauert 5 oder 6 Tage Ansätze x 3
 - Anlass dauert 1. und 2. Samstag Ansätze x 2
 - Anlass dauert 1. und 2. Wochenende (je 2 aufeinander folgende Tage) Ansätze x 2
- Einrichtungs- und Aufräumtage werden nicht berechnet.
- Die Räumlichkeiten sind nach der offiziellen Nutzung der Schule für die Belegung offen.
- Absprachen mit den Verantwortlichen vor Ort können getroffen werden.

Zur Beachtung

- Organisatoren und Besucher halten sich an das Benützungsreglement der Schulgemeinde
- Die Benützer nehmen für die Organisation mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung mit dem Hauswart Kontakt auf
- Es muss ein Übergabe- und Abnahmeprotokoll mit dem Hauswart ausgefüllt werden
- Die Benützer sind für die Koordination und Mitteilung an die von der Belegung betroffenen Vereine etc. verantwortlich
- Kehrichtgebühren werden in Rechnung gestellt
- Geschirrverluste, Gebäude- und Mobiliarschäden werden in Rechnung gestellt
- Auswärtige (ausserhalb Gebiet VSG) 100% Zuschlag
- Militärbelegung nach Tarifansätzen der Armee
- Bei Fragen zu Mietantrag, Übergabeprotokoll, Rechnung und Zusatzleistungen nehmen Sie Kontakt mit dem zuständigen Hauswart auf (siehe Adresse Mietantrag).